

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2015

Nr. 2015/2005

Turnverein Horriwil, 4557 Horriwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Kantonalen Nachwuchs-Schwingertages 2016

1. Erwägungen

Am 24. April 2016 führt der Turnverein Horriwil die Kantonalen Nachwuchs-Schwingertage durch. An diesem Wettkampf werden ca. 250 Sportlerinnen und Sportler teilnehmen. Der Turnverein Horriwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Horriwil ist an die Durchführung der Kantonalen Nachwuchs-Schwingertage 2016 in Horriwil ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)

rl/TVHorriwil.doc

Kant. Sportfachstelle

Turnverein Horriwil Simon Steiner, Kirschackerstrasse 2, 4562 Biberist